



Kanton Zürich
Baudirektion

Verfügung (befristet)

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe

Referenz-Nr.: UP 1647023

Kontakt: Beat Hürimann, Sachbearbeiter, Weinbergstrasse 34, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 43 45, www.abfall.zh.ch

1/7

vom **23. April 2019**

Abfallrechtliche Betriebsbewilligung und Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen (befristet bis 30. April 2024)

Gemeinde Regensdorf

Gesuchsteller/in METALLUM Metallhandel AG, Althardstrasse 345, 8105 Regensdorf

Lage Au, Trennsystem, Grundstück Kat.-Nr. 8802

Anlage Metallrecycling

Betriebsnummern AWR I 0096/0277 / VeVA-Nr. 009600001

- Massgebende Unterlagen
1. Gesuch für eine Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen oder anderen kontrollpflichtigen Abfällen vom 22. Februar 2019
 2. Begehungsprotokoll vom 28. November 2018
 3. Betriebsreglement METALLUM vom 20. Februar 2019
 4. Einsatzplan
- Beurteilung
- A. Entgegennahme von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen
 - B. Abfallrechtlichen Betriebsbewilligung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 22. Februar 2019 ersuchte die METALLUM Metallhandel AG, Althardstrasse 345, Regensdorf, das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) um Erteilung einer abfallrechtlichen Betriebsbewilligung einschliesslich einer Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen im Sinne der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVA). Die METALLUM beantragt zwei Bewilligungen mit identischem Inhalt für die beiden Unternehmen

- METALLUM Metallhandel AG und
- METALLUM Metal Trading AG.

Erwägungen

A. Entgegennahme von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen

Das Gesuch entspricht den Anforderungen von Art. 9 VeVA. Aus ihm geht hervor, dass die METALLUM Metallhandel AG, Althardstrasse 345, Regensdorf, in der Lage ist, die von ihr entgegengenommenen Abfälle umweltverträglich zu entsorgen (Art. 10 Abs. 1 VeVA). Dies hat auch die Begehung des Betriebs bestätigt. Die Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen kann daher erteilt werden.

Zur Entgegennahme von Sonderabfällen oder anderen kontrollpflichtigen Abfällen wurde der METALLUM Metallhandel AG durch das AWEL die Betriebsnummer 009600001 zugeteilt.

B. Erwägungen abfallrechtliche Betriebsbewilligung

Entwässerung, Kanalisationspläne und Einsatzplanung mit der Feuerwehr Regensdorf

Anlässlich der Begehung vom 28. November 2018 zeigte sich, dass die Abwasserleitungen und die Entwässerung des gesamten Areals grösstenteils den geltenden Vorschriften entsprechen. Die Kanalisationspläne sind älteren Datums und müssen aktualisiert werden. Die METALLUM AG ist zu verpflichten, vom gesamten Betriebsareal die Entwässerung und die Kanalisation aufzunehmen und aktualisierte Pläne vorzulegen. Nach Erarbeitung von aktuellen Kanalisationspläne muss die Einsatzplanung aus dem Jahre 2010 überarbeitet werden. Weiter sind periodisch Übungen mit der Feuerwehr Regensdorf vorzusehen, so dass das Verhalten bei einem Ereignis klar ist.

Abfalllagerung

Generell werden sämtliche Abfälle unter Dach, in Bereichen, welche abflusslos sind, gelagert. Flüssige Abfälle werden zusätzlich in flüssigkeitsdichten Gebinden gelagert. In den Aussenbereichen werden auf unbefestigten Flächen ausschliesslich leere, saubere Mulden gelagert. Auf befestigten und ordentlich in die Schmutzwasserkanalisation entwässerten Flächen werden befristet Mulden mit Metallabfällen ohne wassergefährdenden Anhaftungen gelagert.

Die METALLUM Metallhandel AG legte das Betriebsreglement vom 20. Februar 2019 vor. Dieses entspricht den Anforderungen gemäss dem kantonalen Abfallgesetz vom 25. September 1994 (AbfG) und der kantonalen Abfallverordnung vom 24. November 1999 (AbfV).

Das Gesuch und die im Betriebsreglement enthaltenen Festlegungen erfüllen die Anforderungen gemäss dem «Merkblatt für abfallrechtliche Errichtungs- und Betriebsbewilligungen von Abfallanlagen» vom März 2009. Die erforderliche Betriebsbewilligung kann unter Nebenbestimmungen erteilt werden (§ 4 AbfG und § 2 Abs. 1 lit. b AbfV).

Es wird verfügt:

I. Entgegennahme von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen

1. Die Bewilligung zur Entgegennahme bestimmter Sonderabfälle und anderer kontrollpflichtiger Abfälle gemäss Gesuch vom 22. Februar 2019 wird der METALLUM Metallhandel AG, Althardstrasse 345, Regensdorf, unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:
 - a) Die Bewilligung ist befristet bis 30. April 2024.
 - b) Die Bewilligung gilt ausschliesslich für die Entgegennahme und die Entsorgung der nachstehend aufgeführten Sonderabfälle (S) und anderen kontrollpflichtigen Abfälle (ak).

Abfall-code	Abfallbeschreibung	Entsorgungs-verfahren*	Prozess-code
50701	[S] Quecksilberhaltige Abfälle	R151	
60315	[S] Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	R152	
90106	[S] Silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	R151;R152	
100207	[S] Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	R151;R152	
100315	[S] Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt	R151;R152	
100402	[S] Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	R151	
100603	[S] Filterstaub	R151	
100810	[S] Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	R151;R152	
110109	[S] Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	R151;R152	
110115	[S] Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten	R151;R152	
110202	[S] Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschliesslich Jarosit, Goethit)	R153	
110503	[S] Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	R151;R152	
120114	[S] Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	R151;R152	

Abfall-code	Abfallbeschreibung	Entsorgungs-verfahren*	Prozess-code
120118	[S] Ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	R151;R152	
120198	[S] Brennbare und selbstentzündliche Abfälle und Schrott aus Magnesium oder solche, die bei Kontakt mit Wasser gefährliche Mengen brennbarer Gase emittieren	R151;R152	
150103	[ak] Verpackungen aus Holz, mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 98 fallen	R151;R152	7011; 7032
150110	[S] Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind	R151;R152; R153	
150111	[S] Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschliesslich geleerter Druckbehältnisse	R151;R152;R153	
160103	[ak] Altreifen	R151;R152	7011; 7032
160106	[ak] Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	R151	
160107	[S] Ölfilter	R152;R153	
160108	[S] Quecksilberhaltige Bestandteile	R151	
160209	[S] Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	R151;R152	
160211	[ak] Gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW oder H-FKW enthalten	R151	7011
160213	[ak] Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 oder 20 01 21 fallen	R151;R152; R153	7011; 7032; 3011; 3014; 3025
160215	[S] Aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	R151;R152	
160297	[ak] Aus gebrauchten Geräten entfernte elektronische Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 und 16 02 16 fallen	R151;R152	7011; 7032
160298	[ak] Altmetallkabel	R151;R152; R153	7011; 7032; 3011; 3014; 3025
160504	[S] Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen)	D151;D152; ;R151;R152	
160601	[S] Bleibatterien und Bleiakumulatoren	R151;R152	
160698	[S] Gemische von Batterien und/oder Akkumulatoren	R151;R152	
170297	[ak] Altholz von Baustellen, Abbrüchen, Renovationen und Umbauten	R151;R152	7011; 7032
170298	[S] Problematische Holzabfälle	R151;R152	7011; 7032
170409	[S] Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	R151;R152	

Abfall-code	Abfallbeschreibung	Entsorgungs-verfahren*	Prozess-code
170410	[S] Altmetallkabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	R151;R152	
170411	[ak] Altmetallkabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	R151;R152; R153	7011; 7032; 3011; 3014; 3025
191206	[S] Problematische Holzabfälle	R151;R152	7011; 7032
200121	[S] Quecksilberhaltige Leuchtmittel	R151;R152	
200137	[S] Problematische Holzabfälle	R151;R152	7011; 7032
200198	[ak] Holzabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 37 oder 20 01 38 fallen	R151;R152	7011; 7032

* siehe Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (LVA)

- c) Die Bewilligungsinhaberin darf entgegengenommene Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle nur an solche Stellen übergeben, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind. Sinngemäss gilt dies auch für Rückstände aus der Behandlung der entgegengenommenen Sonderabfälle und der anderen kontrollpflichtigen Abfälle.
- d) Die Quartals- bzw. Jahresmengen der entgegengenommenen und weitergeleiteten Sonderabfälle und der anderen kontrollpflichtigen Abfälle sind vollständig und spätestens 30 Arbeitstage nach Quartalsende (bei den anderen kontrollpflichtigen Abfällen: nach Jahresende) über www.veva-online.admin.ch an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu übermitteln (Art. 12 VeVA). Bei nicht fristgerechter Übermittlung der Daten ergeht eine kostenpflichtige Mahnung.
- e) Flüssige Sonderabfälle sind gemäss den Vorschriften des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 zu lagern.
- f) Für eine Erneuerung der Bewilligung ist durch die METALLUM Metallhandel AG spätestens drei Monate vor Ablauf der Bewilligung ein vollständiges Gesuch gemäss Art. 9 VeVA beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Sektion Abfallwirtschaft, Weinbergstrasse 34, 8090 Zürich, einzureichen.

II. Abfallrechtliche Betriebsbewilligung

1. Die abfallrechtliche Betriebsbewilligung wird der METALLUM Metallhandel AG für die Metallrecycling-Anlage in Regensdorf unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:
 - a) Die Bewilligung ist befristet bis 30. April 2024.
 - b) Die im Betriebsreglement beschriebenen Abläufe sind einzuhalten.

- c) Wesentliche Änderungen an Einrichtungen oder an Abläufen im Betrieb sind im Betriebsreglement festzuhalten und unverzüglich dem AWEL zu melden.
- d) Dem AWEL ist jeweils bis spätestens Ende Februar des Folgejahres ein Jahresbericht gemäss Betriebsreglement vorzulegen.
- e) Die Bewilligungsinhaberin ist für die erforderliche Ausbildung und fachliche Qualifikation des für die Entgegennahme, Lagerung, Behandlung und Weiterleitung der Abfälle zuständigen Personals besorgt.
- f) Abfälle dürfen nur in abflusslosen und überdachten Bereichen zwischengelagert werden. Ausnahmen gemäss bestehender Praxis (siehe Erwägungen) sind zulässig.
- g) Bis spätestens 30. April 2020 ist die Einsatzplanung mit der Feuerwehr Regensdorf zu überarbeiten und dem AWEL aktuelle und unterzeichnete Kanalisationspläne des gesamten Betriebsareales vorzulegen.
- h) Für eine Erneuerung der Bewilligung ist durch die METALLUM Metallhandel AG spätestens drei Monate vor Ablauf der Bewilligung ein vollständiges Gesuch gemäss § 4 AbfG und § 2 Abs. 1 lit. b AbfV beim AWEL einzureichen.

III. Bewilligungsentzug

1. Die Bewilligungen können entschädigungslos entzogen werden, wenn:
- die Bewilligungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind,
 - die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber gegen die abfallrechtlichen Bestimmungen verstösst,
 - Nebenbestimmungen der vorliegenden Verfügung missachtet werden,
 - die in der gewässerschutzrechtlichen Bewilligung formulierten Anforderungen an die Abwasserbewirtschaftung nicht mehr eingehalten werden.

IV. Gebühren

Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben.

Rechnungsadresse: METALLUM Metallhandel AG, Althardstrasse 345, 8105 Regensdorf

Staatsgebühr Abfallwirtschaft:	Fr.	854	(Konto 104181 / 85123.71.003)
Ausfertigungsgebühr:	Fr.	168	(Konto 104181 / 85123.71.003)

Total Fr. **1022**

V. Rechtsmittel

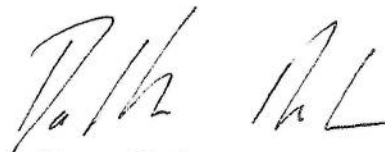
Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

VI. Mitteilung an

- METALLUM Metallhandel AG, Althardstrasse 345, 8105 Regensdorf (Einschreiben);
Beilagen: Merkblatt abfallrechtliche Betriebsbewilligungen AWEL 2009; Betriebsreglement METALLUM Metallhandel AG gestempelt
- Gemeinde Regensdorf, Bauabteilung, Watterstrasse 114, 8105 Regensdorf (E-Mail: info@regensdorf.ch)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Arbeitsbedingungen (E-Mail: juerg.marton@vd.zh.ch)
- BD / GS / F + C (E-Mail)

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Im Auftrag des Amtschefs:
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe



Balthasar Thalmann
Abteilungsleiter

Versand: **23. April 2019**